

Marktgemeindeamt St. Florian

4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1
Pol. Bez. Linz-Land, OÖ, UID-Nr. ATU22698604
www.st-florian.at; gemeinde@st-florian.ooe.gv.at; Tel. 07224-4255-0



Sitzungsnummer: GR/016/2023
Bearbeiter: Mayr Martina
E-Mail: martina.mayr@st-florian.ooe.gv.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Florian, am
Donnerstag, den 30.11.2023 um 19:00 Uhr.
Ort der Sitzung: Sitzungssaal Dachgeschoß Gemeindeamt.

Anwesende

Bürgermeister

Bgm. Bernd Schützeneder ÖVP

Mitglieder

GV Josef Hoislbauer	ÖVP
GV Christine Grömer	ÖVP
GR Christian Kehrer	ÖVP
GR Ing. Martin Huber	ÖVP
GR Kurt Jungwirth	ÖVP
GR Moritz Otahal	ÖVP
GR Robert Mauhart	ÖVP
GR Maria Baumberger	ÖVP
GR Christoph Gaßner	ÖVP
GR Ing. Michael Jandl	ÖVP
GR Johannes Spaller	ÖVP
GR Franz Kiss	ÖVP
Vzgbm Mst Michael Franz Mollner	SPÖ
GV Roland Ganglbauer-Buchner	SPÖ
GR Alfred Ramler	SPÖ
GR Anna Romana Fritzl	SPÖ
GR BA Lisa Linzner	SPÖ
GR Ing. Ewald Koller	SPÖ
GR Mst Philipp Straßmayr	SPÖ
GV Dr. Gabriela Schönberger	GRÜNE
GR Mag. Josef Christian Ensthaler	GRÜNE
GR Ing. Johannes Leonhartsberger	FPÖ
GR Ing. Thomas Bejvl	FPÖ

Ersatzmitglieder

GRE Magdalena Eisenhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Spat
GRE Horst Kaufmann	ÖVP	Vertretung für Herrn Nikolaus Stiebitzhofer
GRE Sarah Metz	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Matthias Derntl
GRE Andreas Standhartinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Andreas Mayrhofer
GRE Dr. Johannes Voitleithner	GRÜNE	Vertretung für Frau Nina Wenzel-Tischler
GRE Reinhard Dobretsberger Neumayr	GRÜNE	Vertretung für Frau Andrea Pichler-
GRE Hermann Straßmayr	FPÖ	Vertretung für Frau Maria Straßmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990)

RA Mag. Hubert Weidinger

Amtsleiter

Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B.

Schriftführung

Martina Mayr

Abwesende:

Mitglieder

Vzgbm Wolfgang Spat, MPA	ÖVP
GR Nikolaus Stiebitzhofer	ÖVP
GR Ing. Andreas Mayrhofer	ÖVP
GR Mag. Matthias Derntl	ÖVP
GR Andrea Pichler-Neumayr	GRÜNE
GR Nina Wenzel-Tischler	GRÜNE
GR Maria Straßmayr	FPÖ

Der Vorsitzende Bernd Schützeneder eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Damen und Herren zur Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Vorsitzenden, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Zustellnachweis (Mail) an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 23. November 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Oktober 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen eingebracht werden können; der Entwurf des Protokolls wurde den Gemeinderatsfraktionen fristgerecht nach der Sitzung zugestellt (§ 54 Abs. 3 bis 6 GemO).

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag über den Beschluss der Energieeffizienzrichtlinie III im Zuge der Umsetzung dieser EU-Richtlinie vor.

(siehe Anlage)

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Dringlichkeitsantrag unter Tagesordnungspunkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Mitteilungen:

Der Vorsitzende verliest den Prüfungsbericht der Nachtragsvoranschlagsprüfung 2023 des Amtes der Oö. Landesregierung.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Oberösterreichische Landtag den Erhalt der, in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen, Petition betreffend besseren Schutz der Anrainer/innen vor unzumutbarem Verkehrslärm der Landesstraßen erhalten hat und diese dem Petitionsausschuss übermittelt wurde. Der Ausschuss hat diese mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme an Landesrat Mag. Günther Steinkellner weitergeleitet.

Tagesordnung:

- 1 Nachnutzung der ehemaligen Florianer Bahntrasse - Grundsatzbeschluss
(Antragstellung an den Gemeinderat)
-

- 2 Anträge des Prüfungsausschusses
-

- 2.1. Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.10.2023

- 3 Anträge des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
-

- 3.1. Abschluss von Abtretungsverträgen zur Abtretung der Tolmezzo Straße in das öffentliche Gut
(Antragstellung an den Gemeinderat)
- 3.2. Finanzierung Projekt "Kleindenkmäler St. Florian"
(Antragstellung an den Gemeinderat)
- 3.3. Mietvertrag Marktplatz 5 - Infocenter Brucknerjahr 2024
(Antragstellung an den Gemeinderat)
- 3.4. Finanzierungsplan für das Vorhaben 10-Jahres Service Hubrettungsbühne FF-Markt
(Antragstellung an den Gemeinderat)
- 3.5. Auftragsvergabe für das 10-Jahres-Service der Hubrettungsbühne FF-Markt
(Antragstellung an den Gemeinderat)
- 3.6. Vereinbarung zur Standortsicherung
(Antragstellung an den Gemeinderat)

- 4 Anträge des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung
-

- 4.1. Änderung Nr. 30 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 21 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz, Planungsraum: Heinrich, Wolfener Straße
(Antragstellung an den Gemeinderat)
- 4.2. Änderung Nr. 36 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 27 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz, Planungsraum: Ebmer, Tödling (Antragstellung an den Gemeinderat)
- 4.3. Änderung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 22 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz, Planungsbereich: Stiebitzhofer, Am Ipfbach
(Antragstellung an den Gemeinderat)

- 4.4. Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes samt dem örtlichen Entwicklungskonzept für das Grundstück Nr. 1004/1, KG. Tillysburg (Antragstellung an den Gemeinderat)
- 4.5. Änderung Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 29 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG, Planungsraum: Mayr, Tödling (Antragstellung an den Gemeinderat)

5 Anträge des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz

- 5.1. Abänderung der Vereinbarung mit Ingeborg und Josef Plaß (Kompostierungsanlagenbetreiber)
(Antragstellung an den Gemeinderat)

6 Anträge des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten

- 6.1. Grenzberichtigung im Bereich Wiener Straße 6 und 8 (Kindergarten) (Antragstellung an den Gemeinderat)
- 6.2. Grundtausch im Bereich des Bauprojekts "IPB - Auflassung und Neuwidmung für den Gemeingebrauch (Antragstellung an den Gemeinderat)

7 Anträge des Ausschusses für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

- 7.1. Tarifierungsanpassung für die Aktion "Essen auf Rädern" ab 1.1.2024
(Antragstellung an den Gemeinderat)
- 7.2. Vergabe einer Startwohnung
(Antragstellung an den Gemeinderat)

8 Anträge des Ausschusses für Bildung und Familien/Kultur und Sport

- 8.1. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Verein OHA
(Antragstellung an den Gemeinderat)

- 9 DA: Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) zur erforderlichen Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden – Nutzung des alternativen Ansatzes
(Beschluss)
-

10 Allfälliges

Protokoll:

1 Nachnutzung der ehemaligen Florianer Bahntrasse - Grundsatzbeschluss (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Vorsitzende möchte einleitend folgendes mitteilen:

Bevor ich das Wort an unseren Amtsleiter übergebe, um den umfangreichen Amtsvortrag zu präsentieren, gestatten Sie mir ein paar erklärende Worte und Gedanken zu diesem Tagesordnungspunkt.

Eines ganz zu Beginn: es geht hier nicht um einen Verkauf, Umwidmung oder Tausch der Trasse. Nein. Die Trasse ist und bleibt im Eigentum der Marktgemeinde St. Florian und ist daher auch – z.B. im Bereich des Viaduktes für die Öffentlichkeit als Wanderweg nutzbar. Nach dem im zuständigen Verkehrsausschuss am 13. November der Tagesordnungspunkt leider von der Tagesordnung abgesetzt wurde und im Bauausschuss am 16. November anstatt der groben Schätzkosten für den Lückenschluss plötzlich die generelle Streckenführung wieder zur Diskussion stand, habe ich mich in Abstimmung mit dem Amt bzw. den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an dem Projekt seit Monaten arbeiten, dazu entschieden, dass wir das Thema „Nutzung der Florianer Bahn Trasse als Freizeitweg und Lückenschluss der Radwegverbindung aus Linz kommend ab der Gemeindegrenze“ direkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Im Nachhall der Ausschuss-Sitzungen wurde kritisiert, dass es speziell über den Lückenschluss auf Florianer Gemeindegebiet keine Informationen gegeben hat und daher noch einiges offen ist. Dh. es fehlt an Unterlagen, um eine Beschlussfassung bzw. Entscheidungen herbeizuführen. Im vorliegenden Amtsvortrag wurden nun alle relevanten Informationen und Diskussionen der letzten Monate zusammengefasst und daher kann heute entschieden werden. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die Aufarbeitung.

Der Vollständigkeit halber möchte ich darüber informieren, dass die vorliegende Nutzungsvariante vom GH Pfistermüller über Taunleiten, Tödling bis zum Lückenschluss in Richtung Ebelsberg inkl. Nutzung und Asphaltierung des ASFINAG Begleitweges nördlich der Autobahn - sowohl beim Runden Tisch am 17. Juli, im Rahmen der Verkehrsausschuss-Sitzung am 18. September an der ich persönlich teilgenommen habe, bei der Gemeindevorstandsklausur am 26. September und im Rahmen der Budgetklausur am 2. November 2023, mehrfach präsentiert wurde. Ohne Einwände. Auch die zuständigen Personen bei der Radlobby bzw. unsere Radbeauftragten im Ort kennen diese Themenstellung seit meinen Gesprächen mit der Stadt Linz und sind diesbezüglich auch mit den betreffenden Stellen am Magistrat in Kontakt. Es kann also keine Rede davon sein, dass man hier schlecht informiert sei oder überhaupt vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

Weiters möchte ich festhalten, dass der Diskussions- und Abstimmungsprozess bei diesem umfangreichen Thema bereits seit Jahren läuft, da ganz einfach viele Interessen, rechtliche Fragen, Haftungsthemen, anfallende Kosten für Errichtung und Instandhaltung, etc. abgewogen werden mussten.

Der vorliegende Amtsvortrag bildet diesen gesamten Prozess ab und ist – aus meiner Sicht – das Ergebnis einer langen und umsichtigen Interessensabstimmung mit allen Beteiligten und dem klaren Ziel auf der einen Seite den Florianerinnen und Florianern die Bahntrasse als geschotterten Freizeitweg zur Verfügung zu stellen und zugleich ab Tödling eine asphaltierte Anbindung an den Radhighway der Stadt Linz zu ermöglichen bzw. für die Linzerinnen und Linzer eine durchgehende asphaltierte und sichere Verbindung bis zum Pichlinger See. Und das alles unter Rücksichtnahme auf eine angespannten Budgetsituation und unter maximaler Ausschöpfung von möglichen Fördergeldern.

All das ist uns gelungen bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen des Club Florianer Bahn (das geforderte Antwortschreiben der Florianer Bahn ist übrigens eingetroffen und liegt den Fraktionen vor – klare Aussage: bitte kein Radweg auf der Trasse zwischen Remise und GH Pfistermüller), Anrainer, Grundbesitzer, Landwirte, Freizeitsportler, Radfahrer beruflich und privat, Jägerschaft, Natur- und Umweltschutz, uvm.

Ich lasse mir – als Bürgermeister und Obmann – auch nicht vorwerfen, dass wir nicht kompromissbereit sind oder waren. Das Gegenteil ist der Fall. Ich erinnere nur an den Runden Tisch, wo wir uns spontan bereit erklärt haben, auch einem geschotterten Weg auf der Trasse vom GH Pfistermüller bis zur Westbahnstraße zuzustimmen, obwohl in der Vergangenheit hohe Kosten in den Ausbau der Taunleitnerstraße unmittelbar daneben – inkl. Radbegleitstreifen, Verkehrsberuhigung – geflossen sind und daher ein Ausbau des Freizeitweges in diesem Bereich bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplant und auch nicht vereinbart wurde.

Aus diesem Grund appelliere ich an alle Fraktionen dem Amtsvortrag – und damit dem vorliegenden „Nutzungskonzept für die Trasse der Florianer Bahn im gesamten Verlauf inkl. des Lückenschlusses auf dem bestehenden Instandhaltungsweg der Asfinag nördlich der Autobahn“ zuzustimmen und damit den Weg im wahrsten Sinne des Wortes frei zu machen, damit wir in den kommenden Ausschuss-Sitzungen die nötigen Widmungen und Auftragsvergaben – insbesondere für den geplanten Lückenschluss im Jahr 2024 – in Angriff nehmen können.

Ich denke, diese Abstimmung ist auch ein wichtiges Signal in Richtung des Club Florianerbahn, sowie in Richtung der Radfahrerinnen und Radfahrer, Anrainer, Grundbesitzer und der Stadt Linz.

Vielen Dank.

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. seitens der Amtsleitung wurde der Amtsvortrag erläutert, welcher ein Nachnutzungskonzept – aufgeteilt auf drei Teilabschnitte - vorsieht.

Im Teilabschnitt 1 und 2 werden (befristete) Nachnutzungen auf der ehemaligen Trasse vorgeschlagen. Im Teilabschnitt 3 wird aufgrund der Planungen der Stadt Linz der Lückenschluss zwischen Linz und St. Florian im Form eines asphaltierten Geh- und Radwegs geprüft und für eine asphaltierte Lösung zwei alternative Wegeführungen gegenübergestellt.

Bürgermeister Bernd Schützeneder stellt nachfolgenden Antrag:

Die Nachnutzung der ehemaligen Bahntrasse der Florianer Lokalbahn wird

- *im Teilabschnitt 1 dem Verein Florianerbahn für eine mögliche Wiederaufnahme des Bahnbetriebs als Museumsbahn bis ins Jahr 2030 vorgehalten,*
- *im Teilabschnitt 2 durch Herstellung eines geschotterten Freizeitweges erfolgen und*
- *im Teilabschnitt 3 im Eigentum der Gemeinde verbleiben, aber aus oben angeführter Begründung der Lückenschluss zu Linz entsprechend der alternativen Wegeführung gem. Variante 2 auf dem Servitutsweg der ASFINAG als asphaltierter Geh- und Radweg (Radhighway) umgesetzt.*

GV Roland Ganglbauer-Buchner stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt schon lange hätte abgeschlossen werden können. Es gab zahlreiche Dringlichkeitsanträge und starke Diskussionen. Es gibt mittlerweile viele Radwege auf Bahntrassen. Die Florianer Bahntrasse feiert heuer das 110-jährige Jubiläum. Sie wurde am 1. September 1913 eröffnet und am 1. Jänner 1974 stillgelegt. Danach war zeitweise eine Museumsbahn bis 2001 in Betrieb. Eröffnung des Radweges im Oktober 2017. Im Gemeinderat wurde 2017 die

Idee eingebracht, die Trasse als Radweg bis nach Linz zu nutzen. Es wurden die Gleise entfernt und die Trasse für den geschotterten Radweg vorbereitet. Zuerst von Tödling bis Bruck bei Tödling, dann bis zur Westbahnstraße verlängert. 2020 wurde im Linzer Stadtgebiet mit der Abtragung der Gleise entlang der Bundesstraße begonnen und auf dieser Fläche ein Radweg errichtet, der 2023 fertiggestellt sein soll.

Es gibt in OÖ 8 weitere Radwege auf ehemaligen Bahntrassen, z.B. den Steyrtalweg, in St. Georgen, Bad Hall usw. Bei denen gibt es keine Ausschwenkungen oder Ähnliches von der ursprünglichen Trasse. Diese sind teilweise asphaltiert und teilweise geschottert. Das stellt kein Problem dar, weil viele E-Bikes haben. Der vorliegende Amtsvortrag hat einige Mängel bzw. wurde Verschiedenes nicht berücksichtigt. Dieser Amtsvortrag wurde in den Ausschüssen nicht vorberaten und ein ähnlicher Amtsvortrag im letzten Ausschuss abgesetzt, weil er nicht richtig war und die Stellungnahme der Florianer Bahn noch nicht eingetroffen war. So kann nicht diskutiert oder ein Beschluss gefasst werden. Dass dieser Amtsvortrag in den Ausschüssen vorberaten wurde, ist nicht richtig. Es fehlen unter all diesen technischen Beschreibungen und Einschätzungen wichtige Aspekte.

Zu Teilabschnitt 1 ist klar, dass die Trasse bis zum TIZ so bleiben soll wie sie jetzt ist und wieder ein musealer Bahnbetrieb erfolgen soll. Vom TIZ bis zum GH Pfistermüller müsste die neu asphaltierte Straße wieder aufgerissen werden für einen Gleiseinbau. Ein geschotterter Radweg in diesem Abschnitt schließt eine mögliche Neuanlage von Schienen nicht aus. Dieser Bereich ist 8 m breit und es geht sich ein geschotterter Radweg und die Schienen nebeneinander aus. Die derzeitige Zufahrt ist über eine Siedlungszufahrt, die in einer Umkehrschleife endet und über einen Hohlweg, der kein ordentlicher Radweg ist, die beim GH Pfistermüller endet. Das ist keine endgültige Lösung. Schon gar nicht bis 2030.

Zu Teilabschnitt 2 gab es einen runden Tisch, bei dem die Politik konsentiert festgelegt hat, dass vom Pfistermüller bis zur Taunleitner Straße durchgefahren werden kann. Die noch vorhandenen Schienen in der Straße sollen entfernt werden, um mögliche Unfälle zu vermeiden.

Bei Teilabschnitt 3 fehlt eine Stellungnahme und welchen Wert eine Bahntrasse an sich hat, auf der durch die Felder mit dem Rad gefahren werden kann. Der Charme dieser Trasse steht außer Frage und es fehlt der Verkehrssicherheitsaspekt bei einer Weiterführung des Radweges nördlich der Autobahn. Vier Monate Schatten auf dem Teilstück von Linz bis zur Pichlinger See Kreuzung, außerdem ist diese Anschlussstelle bei der Unterführung 13 m entfernt von der Einmündung in die Trasse. Das heißt von der Trasse muss rechts abgebogen werden in den unbeleuchteten Tunnel und nach diesem links auf den Radweg. Dazu ersucht er um eine verkehrssicherheitstechnische Stellungnahme. Von Linz kommend ist diese Lösung praktisch, speziell für die, die direkt zum Pichlinger See fahren wollen.

Ein Klappbalken ist aufgrund der Zufahrt für die ASFINAG nicht möglich, E-Fahrzeuge werden akustisch nicht wahrgenommen und es gibt auch keine Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Anschlussstelle direkt beim asphaltierten Linzer Radweg in die geschotterte Freizeittrasse stellt für ihn kein Problem dar. Es können Hinweisschilder aufgestellt werden, die den Freizeitweg klar ausweisen. In der Ausschusssitzung wurde auch über das Viadukt diskutiert. Die Republik Österreich wird sich nicht in den Weg stellen, wenn darunter ein geschotterter Radweg verläuft. Dieses Viadukt könnte auch nach Mag. Eva Reisinger benannt werden, den die hat sich dafür eingesetzt, dass es nicht zugeschüttet wird. Von Linz der Trasse entlangkommend, kann nach links ein Begleitstreifen gemacht werden, denn da dort bereits geschottert ist, wird weniger Unterbau notwendig sein als bei dem Abschnitt der ASFINAG. Ein Stück der Trasse, soll nicht befahrbar sein, das versteht er nicht. Es fehlt das Gefühl für die Florianerbahn. Im Ausschuss ist das so nicht vorberaten worden, die ÖVP will das aber jetzt so durchziehen. Er fordert, dass die Grenze des Linzer Radweges beim Viadukt gezogen wird und die Trasse geschottert als Freizeitweg weiter-

läuft. Er bedankt sich bei der Opposition, denn ohne Zusammenhalt der drei Fraktionen hätte der Verlust der Bahntrasse nicht verhindert werden können.

GV Dr.in Gabriela Schönberger stellt fest, dass 2016 im Rahmen der Neugestaltung der Taunleitner Straße auch bzgl. einem Grundtausch Florianerbahntrasse und Retentionsbecken abgestimmt. Durch Mehrheit der Opposition erfolgte dieser nicht und seitdem laufen viele Diskussionen. Vor 7 Jahren in der Weihnachtssitzung wurde gemeinsam mit der SPÖ ein Antrag gestellt, man möge gemeinsam ein Konzept der Nutzung der Trasse erarbeiten. Das wurde durch die ÖVP abgelehnt.

Für die Fraktion der GRÜNEN ist das alles völlig unverständlich.

Zu Teilabschnitt 1: dieser Teil kann der Florianerbahn überlassen werden und man wird sehen was passiert. Der Verein ist sehr engagiert und ein Museumsbahnbetrieb vollkommen in Ordnung.

Zu Teilabschnitt 2: Drei Etappen, die Stück für Stück mühsam erkämpft wurden.

Zu Teilabschnitt 3: Die Fraktion der GRÜNEN hat sich immer wieder erkundigt, wie es nun mit dem letzten Stück bis zum Viadukt aussieht. Es hieß immer, es wird dort angeknüpft, wo Linz aufhört. Die Idee von Linz entlang des ASFINAG Weges den Radweg zu errichten, auf diese wäre die Fraktion nie gekommen. Es war immer klar, dass der Freizeitweg entlang der Trasse irgendwo auf den Radweg von Linz trifft. Ein möglicher Kompromiss wäre, einen Asphaltweg nördlich der Autobahn und einen geschotterten Freizeitweg entlang der Trasse durch die Felder bis zum Anschluss Linz. Da hieß es, dass ist zu teuer.

Daher ein klares Nein zu diesem Antrag laut vorliegendem Amtsvortrag von den GRÜNEN.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger erklärt, dass der Teilabschnitt 1 lt. Amtsvortrag auch mit den Fraktionen so abgesprochen wurde. Teilabschnitt 2 wurde am runden Tisch auch so ausgemacht, wie im Amtsvortrag angeführt. Es wurde aber angeregt, die Gleise auf der Straße zu entfernen. Teilabschnitt 3 wird seitens der FPÖ immer abgelehnt werden, wenn der Freizeitweg nicht auf der Trasse bis nach Linz fortgesetzt wird. Alles andere mag Beiwerk sein, aber die Hauptstreckenführung kann nur die Trasse sein. Seit Jahrzehnten gibt es für die FPÖ nur die eine Option eines Rad- oder Freizeitweges auf der Trasse. Er bringt einen Abänderungsantrag ein, dass beim Teilabschnitt 3, die Trasse mitgeschottert wird.

GR Alfred Ramler meint, dass er, wenn es die Trasse der ehemaligen Florianerbahn nicht gäbe, gar nicht im Gemeinderat wäre. Er hat es sich zur Hauptaufgabe gemacht, dass diese nicht unter der Hand verteilt wird. Es gab auch gelegentlich eine gute Gesprächsbasis für diese Sache. Er hat als Vorsitzender vom Verkehrsausschuss den Tagesordnungspunkt von der Sitzung abgesetzt, weil der Amtsvortrag in dieser Ausführung indiskutabel war. Er war unrealistisch, die Stellungnahme der Florianerbahn lag noch nicht vor und von Seiten des Amtes gab es Hinweise auf Aktivitäten beim Teilabschnitt 3. Der runde Tisch war eine gute Sache und es wurde ein weiteres Stück erkämpft.

Er hat alle Fraktionen der Opposition, sowie Mag. Kurt Jedlizcka, vom Verein Florianerbahn, eingeladen, das Projekt Aktivierung der Florianerbahn vorzustellen. Die Bahn soll bis zur Mittelschule fahren, wenn möglich, von einer Strecke bis zum GH Pfistermüller war gar nicht die Rede. Er hatte einen Flyer mit, welcher 15 Jahre alt war und indem keine genauen Daten angeführt waren, wann und wie das Projekt begonnen werden soll, wie es mit Förderungen aussieht usw. Der vom Vorsitzende vorgelesene Brief der Florianerbahn wird zur Kenntnis genommen, aber er glaubt diese Angaben nicht, da es sich hier um Millionenbeträge handelt. Vom TIZ bis zum GH Pfistermüller werden die Gleise entfernt und diese Trasse kann als Freizeitweg genutzt werden. Denn die prov. Nutzung des Weges südlich der Trasse ist nicht zukunftsorientiert. Bis 2030 ist dieses Projekt sicher nicht fertiggestellt.

Es war ausgemacht, es wird gewartet bis Linz klar darstellt, wie weit mit dem Radweg gefahren wird und dann wird weiter diskutiert. Aber, dass der Bürgermeister jetzt nördlich asphaltieren will, war nicht abgesprochen. Für uns gilt nur, dass die Trasse von Tödling bis zum Viadukt geschottert wird.

GR Mag. Josef Christian Ensthaler stellt fest, dass es keinen einzigen Grund gibt, warum nicht auf der Trasse gefahren werden soll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, und die Detailplanung wird im zuständigen Ausschuss weiterbehandelt.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der Art des Antrages der Fraktion der FPÖ wird seitens Fraktionsobmann Ing. Johannes Leonhartsberger konkretisiert, dass es sich um einen Gegenantrag handelt.

Inhalt des Gegenantrages betrifft Teilabschnitt 3, in welchem zusätzlich zur Asphaltierung am ASFINAG-Weg, zusätzlich eine Schotterung auf der ehemaligen Trasse erfolgen soll.

Es wird über den Gegenantrag abgestimmt. Alle Gemeinderäte der Fraktionen SPÖ, der GRÜNEN und der FPÖ stimmen durch Handerheben für den Gegenantrag. Alle Gemeinderäte der ÖVP stimmen durch Handerheben gegen den Gegenantrag.

Somit ist der Gegenantrag mehrheitlich abgelehnt.

Anmerkung: Da über den Hauptantrag irrtümlicherweise nicht abgestimmt wurde, wird der Punkt in der kommenden Sitzung am 1. Februar 2024 erneut zur Abstimmung gebracht.

2 Anträge des Prüfungsausschusses

2.1 Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.10.2023

GR Ing. Thomas Bejvl verliest den Prüfungsbericht vollinhaltlich.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3 Anträge des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus

3.1 Abschluss von Abtretungsverträgen zur Abtretung der Tolmezzo Straße in das öffentliche Gut (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Vorsitzende erklärt, dass sich südlich der Tolmezzo-Straße ein Baulandgrundstück befindet, das rein rechtlich nicht genutzt werden kann, weil die Zufahrt fehlt. Es wurde versucht eine außergerichtliche Lösung zu finden.

Er fordert GR Franz Kiss auf, den Saal für diesen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit zu verlassen.

Er ergänzt weiter, dass für alle eine Rechtssicherheit geschaffen werden soll und auf diesem Grundstück eine moderate Bebauung gesichert werden soll. Derzeit ist dieses Grundstück als Mischbaugebiet gewidmet, z.B. auch für Kleingewerbebauten. Aus dem Blickwinkel der Ortsentwicklung wäre eine moderate Wohnsiedlung mit Retentionsbecken und unter Berücksichtigung des Lärmschutzes sinnvoller. Damit diese Widmung möglich ist, muss eine Zufahrt zu dem Grundstück gesichert sein. Es gab einige Anrainerversammlungen zur Information der Bewohner. Es wurden die Verfahren zur Flächenwidmung und

einem Bebauungsplan eingeleitet mittels einstimmiger Beschlüsse im Gemeinderat eingeleitet. Daher wurde seitens der Gemeinde das Angebot gestellt, die Tolmezzo Straße in das öffentliche Gut zu übernehmen. Dies ergibt auch für die Besitzer Vorteile, wenn es um zukünftige Investitionen geht, Servizierung und Haftung. Im Oktober 2022 gab es die Rückmeldung, dass es keine Einigung der Anrainer diesbezüglich gibt. Es gab weitere Anrainerversammlungen, bei der letzten wurden auch Musterverträge zur Ansicht vorbereitet. Da wurde auch mitgeteilt, dass Notartermine vorbereitet werden, bei denen die Verträge unterzeichnet werden können. Formal muss die Übernahme im Gemeinderat beschlossen werden, ansonsten darf der Bürgermeister diese Verträge nicht unterzeichnen. Der Grundstücksbesitzer wird in irgendeiner Art und Weise das Recht geltend machen, dass er das Grundstück auch erreicht. Im schlechtesten Fall fährt der Grundstücksbesitzer über diese Straße, ohne für die Instandhaltung aufzukommen.

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlagen(n) verwiesen.

GV Roland Gangbauer-Buchner stellt fest, dass der Vorschlag der den 32 Besitzern präsentiert wurde, was gebaut werden kann zwar positiv ist, aber nicht in diesem Maße bei den Damen und Herren angekommen ist. Bevor Kosten für Verträge entstehen, hätte der Grundsatzbeschluss beschlossen werden sollen. Wenn man weiß, dass 1/3 nicht unterschreibt, sind das enorme Kosten für Notar und Rechtsanwälte, die für die Gemeinde entstehen. Wahrscheinlich gab es zu wenig Informationen. Eine rechtliche Beurteilung, eine Klage wird das nicht lösen. Denn wenn die Gemeinde eine Teilschuld hatte, vor vielen, vielen Jahren, bei der wir alle nicht involviert waren, dann wird das ein Gericht ermitteln. Aber jetzt Kosten aufzubringen für Notar und Rechtsanwälte ohne Zustimmung aller Besitzer ist finanziell für die Fraktion der SPÖ nicht nachvollziehbar, und daher stimmt diese dem Antrag nicht zu.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. ergänzt, dass der Grundsatzbeschluss dazu bereits gefasst worden ist, als die Einleitung der Umwidmungsverfahren von Mischbaugelände in Wohngebiet und des Bebauungsplanverfahrens gefasst wurde. Das Grundstück könnte auf 3 Arten erschlossen werden, über die Tolmezzo-Straße, über die Landesstraße oder über den Spar-Parkplatz. Bei Wohngebiet ist aber nur die Erschließung über die Tolmezzo-Straße sinnvoll. Und die Abarbeitung jetzt ist nur mittels Verträge gesichert, da es hier um Grundablösen geht.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner stellt fest, dass bei der damaligen Beschlussfassung versichert wurde, dass sich keine Schlechterstellung ergeben wird. Das heißt für die Zukunft, dass man sich überlegen muss, wenn man einmal zustimmt, wie man mit Einleitungsbeschlüssen umgeht. Das muss man ehrlicherweise einmal sagen und an der Glaubwürdigkeit der Amtsleitung zweifeln.

Der Vorsitzende stellt fest, dass jetzt Schluss sein muss, mit Beleidigungen der Amtsleitung.

Der Vorsitzende zitiert aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 5. Juli GV Roland Gangbauer-Buchner: *“er bedankt sich bei der Amtsleitung für die gute Präsentation und stellt fest, dass in der Ausschusssitzung über diesen Tagesordnungspunkt heftig diskutiert wurde und die Anrainer gleich mit einem Bebauungsplan über die bestmögliche Bebauung zu informieren. Wenn die Zufahrtsstraße in Eigentum der Gemeinde übergeht, müsste der Bauträger, falls bei den Arbeiten der Stauraumkanal beschädigt wird, die Kosten für die Reparatur übernehmen. Er stimmt für die Fraktion der SPÖ dem Antrag zu.“*

In der Ausschusssitzung davor meinte GV Roland Ganglbauer-Buchner: „Zur Zufahrtssituation wäre die Übernahme der Tolmezzo-Straße ins öffentliche Gut erforderlich und keine Kosten für die Eigentümer mehr anfallen.“

GV Dr.in Gabriela Schönberger möchte an den Amtsvortrag aus dem Jahr 2015 erinnern. Mit diesem wurde ein Antrag der Übernahme einer Siedlungsstraße ins öffentliche Gut einstimmig abgelehnt, weil der Gemeinde dadurch zusätzliche Aufwendungen und Pflichten entstehen würden. Außerdem gibt es in der Gemeinde zahlreiche Straßen, die im Privateigentum stehen. Hier ist die Lage genau umgekehrt, die Gemeinde möchte die Straße übernehmen, ein Teil der Eigentümer möchten diese Lösung nicht. Da aktuell nicht geklärt ist, wie viele Anrainer unterschreiben werden und wie viele nicht, macht für die Fraktion der GRÜNEN hier bei diesem Amtsvortrag keinen Sinn und enthalten sich daher der Stimme.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger bestätigt, dass es sich hier nun um einen Detailbeschluss handelt, bei dem es um Kosten geht. Wenn man nicht weiß, wie viele unterschreiben und wie viele nicht, worauf läuft das dann hinaus? Heißt das dann, alle die jetzt unterschreiben zahlen keinen Winterdienst und Instandhaltungskosten und alle anderen schon? Die Gemeinde sollte hier kein Richter sein. Kein Problem, wenn alle Anrainer dafür sind, aber so ist das nicht in Ordnung.

Mag. Hubert Weidinger stellt den aktuellen Status fest. Die Tolmezzo Straße steht im Miteigentum von sämtlichen Anrainern. Im Zuge der Ausarbeitung der Verträge wurde festgestellt, dass es Eigentümer gibt, die nicht mehr in der Siedlung wohnen, das Haus verkauft haben, aber noch immer Eigentümer der Straße sind. Die Eigentümer haben sich beim Erwerb ihrer Liegenschaften verpflichtet, zugunsten der IPB oder von ihr namhaft gemachten Dritten Fahrrechte einzuräumen. Wenn bei dem Nachbargrundstück eine Bebauung erfolgt, und ein Dritter namhaft gemacht wird, müssen die Eigentümer ein Fahrtrecht abtreten und ein Dritter fährt über diese Straße. Derzeit müssen sich die Eigentümer mit Instandhaltung, Schneeräumung und Haftung beschäftigen. Sollte ein Besucher in dieser Straße bei Glatteis ausrutschen, sind alle Miteigentümer in der Haftung.

Bei der Anrainerversammlung wurde Großteils festgestellt, dass es eigentlich keine Gründe gibt gegen die Abtretung an die Gemeinde zu sein. Es wurde die, für die Anrainer kostengünstigste Variante, gesucht. Jeder Eigentümer tritt in einem separaten Vertrag seinen Anteil der Straße an die Gemeinde ab. Der Großteil der Eigentümer spricht sich für diese Lösung aus.

Im Falle einer Nichtabtretung könnten sich jahrelange Rechtstreite ergeben.

Es wurde bei der letzten Versammlung noch einmal alles erklärt und es gab durchwegs konstruktive Gespräche. Eine Einigung unter allen wird schwierig werden. Aber es kann durchaus sein, dass den Projektleitern bei der Bebauung des Nachbargrundstückes der Geduldsfaden reißen wird und rechtliche Schritte eingeleitet werden. Daher ist es sinnvoll den hier vorgeschlagenen Weg zu wählen.

Ein Großteil der Besitzer hat ein Wegerecht unterzeichnet, ein Teil nicht. Diesen Rest kann sich der Besitzer des Nachbargrundstückes im schlimmsten Fall einklagen.

Da bei der Parzellierung der Tolmezzo Straße dieses Nachbargrundstück bereits als Bauland gewidmet war und die Zufahrt nicht eindeutig definiert wurde, ist jetzt eine rechtsklare Zufahrt nicht möglich und es könnten gegen die Gemeinde durch den Bauträger Schadenersatzansprüchen geltend gemacht werden.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. erklärt, dass, wenn die Eigentümer der Abtretung nicht zustimmen, der Grundsatzbeschluss hinsichtlich Widmung und Bebauung nicht

umgesetzt werden kann, und die Gemeinde dann auf die Art der Bebauung des Grundstückes nur schwer Einfluss nehmen kann.

GR Ing. Ewald Koller erkundigt sich nach der Höhe der Pfandrechte, die bei einigen Grundstücken eingetragen sind und wie man sicherstellt, dass die Gemeinde nicht in die Haftung kommt, wenn der Eigentümer keine Endzahlung tätigt.

Mag. Hubert Weidinger erklärt dazu, dass es Rechte Dritter auf die Straßenanteile gibt. Die werden durch die Verträge bereinigt. Die Gemeinde übernimmt die Pfandrechte bzw. dahinterstehenden Darlehen nicht. Banken haben signalisiert, dass sie der Gemeinde gegenüber Freilassungserklärungen abgeben werden und lastenfrei ins Grundbuch zu bringen. Die Gemeinde wird hier schad- und klaglos gehalten und übernimmt diese nicht.

Bürgermeister Bernd Schützeneder stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, nachstehenden Antrag:

„Beiliegende Abtretungsverträge zur Abtretung der Tolmezzostraße in das öffentliche Gut werden beschlossen“.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (ÖVP) durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag – Gegenstimmen: 6 x SPÖ, 3 x FPÖ; Enthaltung: 1 x SPÖ, 4 x Die Grünen.)

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

3.2 Finanzierung Projekt "Kleindenkmäler St. Florian" (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Vorsitzende führt die Sitzung um 20:59 Uhr fort.

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Maria Baumberger stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, nachstehenden Antrag:

„Die Förderung des Projektes „Kleindenkmäler St. Florian“ mit maximal € 120.000,00, aufgeteilt auf 6 Jahre, wird beschlossen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

3.3 Mietvertrag Marktplatz 5 - Infocenter Brucknerjahr 2024 (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Christian Kehrer stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, nachstehenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe den Mietvertrag für ein Infocenter für das Brucknerjahr 2024 am Marktplatz 5.“

GR Ing. Ewald Koller, hätte gerne gewusst, wie hoch die Aufwendungen tatsächlich sein werden.

Der Vorsitzende wird diese Information dem Gemeinderat nachliefern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

3.4 Finanzierungsplan für das Vorhaben 10-Jahres Service Hubrettungsbühne FF-Markt (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Franz Kiss stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, nachfolgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe den Finanzierungsplan für das Vorhaben 10-Jahres-Service Hubrettungsbühne FF-Markt.“

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass das Fahrzeug bei der Anschaffung überproportional gefördert wurde, daher beim Service die Förderung nicht mehr so hoch ausfällt. Es wurde bei Anschaffung ein 10-Jahres-Service vereinbart, welches nicht mehr abgeändert werden kann, und die Kosten für dieses Service jährlich mittels Rücklage „angespart“ werden. St. Florian erhielt damals dieses Fahrzeug als Stützpunktgemeinde und da wurde auch festgelegt, dass die Nachbargemeinden, wenn es benötigt wird, dieses Fahrzeug ausleihen können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

3.5 Auftragsvergabe für das 10-Jahres-Service der Hubrettungsbühne FF-Markt (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Franz Kiss stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, nachfolgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe die Auftragsvergabe an die Fa. BRONTO SKYLIFT lt. Angebot vom 17.10.2023.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

3.6 Vereinbarung zur Standortsicherung (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlagen(n) verwiesen.

Der Vorsitzende stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, nachstehenden Antrag:

„Die Vereinbarung zur Standortsicherung wird beschlossen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag

4 Anträge des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung

4.1 Änderung Nr. 30 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 21 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz, Planungsraum: Heinrich, Wolfener Straße (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GV Josef Hoislbauer stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung, nachfolgenden Antrag:

„Die Verfahren zur Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr.2 bzw. zur Änderung Nr. 30 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 2000 m² des Grundstückes Nr. 810, KG. Rohrbach, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet werden eingeleitet.“

EGR Ing. Johannes Voitleithner erklärt, dass für ihn Bodenverbrauch- und fruchtbarkeit und Leerstand sehr wichtige Punkte sind. Bzgl. Bodenfruchtbarkeit gab es vor Kurzem eine große Studie. Aktuell sind die ertragreichsten Flächen im Osten von Wien, in den nächsten Jahrzehnten werden sich diese ins Alpenvorland verschieben. D.h. ca. 2050 werden die Böden in St. Florian die wertvollsten in Österreich sein. In OÖ stehen derzeit ca. 16% der Wohnungen und Häuser leer. Daher muss immer genauer geschaut werden, wenn es um Baulandwidmungen geht. Er erklärt, dass sich die Fraktion der GRÜNEN bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimmen enthält.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (ÖVP, SPÖ, FPÖ) den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag. Enthaltung: 4 Stimmen Der GRÜNEN

4.2 Änderung Nr. 36 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 27 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz, Planungsraum: Ebmer, Tödling (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Robert Mauhart stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung, nachfolgenden Antrag:

„Die Verfahren zur Änderung Nr. 36 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie zur Änderung Nr. 27 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 werden eingeleitet.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

4.3 Änderung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 22 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. Raumordnungsgesetz, Planungsbereich: Stiebitzhofer, Am Ipfbach (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

Der Vorsitzende stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Örtliche Raum- und Verkehrsplanung, nachfolgenden Antrag:

„Das Verfahren zur Änderung Nr. 31 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 389, 390, 392 und 385, KG St. Florian Markt, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet samt Änderung des örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.22 wird eingeleitet.“

Zusatz: „Der Planungsraum ist entsprechend dem Gefahrenzonenplan-Entwurf vom Juni 2023 (rot-gelbe Zone) zu reduzieren.“

Der Vorsitzende ergänzt, dass bereits ein Bauträger an die Gemeinde herangetreten ist, der sich für leistbares Wohnen für Jungfamilien einsetzt. Es sollen kleine Einheiten mit wenig Grund werden, sodass auch eine Finanzierung möglich ist.

Es wird der Gefahrenzonenplan eingearbeitet und auch die Verkehrssituation wird berücksichtigt. Es könnte auch eine öffentliche Fläche in Angrenzung an den Grüngürtel für einen Spielplatz oder Morgentaugärten gestaltet werden.

Es soll auch ein Vorkaufsrecht für Florianerinnen und Florianer geben.

GV Roland Ganglbauer-Buchner stellt fest, dass es im Ausschuss zu diesem Thema bereits große Kritik gegeben hat. Er versteht nicht, wie man Häuser in einer Hochwasser-schutzlinie überhaupt planen kann. Es heißt immer, der Ort soll nicht nach Außen vergrößert werden. Auch vom Ortsbild sind diese 4 Häuser optisch bei der Ortseinfahrt nicht schön. 4 Doppelhäuser sind kein Thema, aber doppelt so groß ist keine Arrondierung und keine Baufluchtlinie. Er stimmt für die Fraktion der SPÖ gegen den gestellten Antrag.

GR Ing. Johannes Voitleithner sieht es ähnlich wie die SPÖ. Die Idee der Bebauung ist grundsätzlich gut, aber dermaßen weit im östlichen Teil in den Hochwasserbereich zu gehen ist nicht akzeptabel. Er stimmt für die Fraktion Der GRÜNEN gegen den gestellten Antrag.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger stimmt für die Fraktion der FPÖ gegen den gestellten Antrag.

Seitens des Amtes wird noch festgehalten, dass bereits im Ausschuss festgelegt wurde, dass das Verfahren unter Berücksichtigung des neuen Gefahrenzonenplanes eingeleitet wird. Das heißt, dass die Umwidmungsfläche wahrscheinlich ohnehin zu reduzieren ist.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (ÖVP) durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag. Gegenstimmen: SPÖ, Die GRÜNEN, FPÖ

4.4 Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes samt dem örtlichen Entwicklungskonzept für das Grundstück Nr. 1004/1, KG. Tillysburg (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

Der Vorsitzende stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung, nachfolgenden Antrag:

*„Da die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwidmung nicht vorliegen, wird **kein** Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 eingeleitet.“*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

4.5 Änderung Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 29 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2, Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG, Planungsraum: Mayr, Tödling (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlagen(n) verwiesen.

GV Josef Hoislbauer stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtlichen Raum- und Verkehrsplanung, nachstehenden Antrag:

„Das Verfahren zur Änderung Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 samt Änderung Nr. 29 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 auf Grundstück Nr. 1163/2, KG. Gemering, VON Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche IN Grünland-Sonderausweisung für Photovoltaikanlage wird eingeleitet.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtl. Entwicklungskonzeptes in Bezug auf Grundstück Nr. 1163/1, KG. Gemering, wird nicht eingeleitet, weil das Grundstück im sogenannten Negativplan „rot“ ausgewiesen ist.“

EGR Ing. Johannes Voitleithner stellt fest, dass für die 4er Bonität nur eine Agri-PV-Nutzung möglich ist und enthält sich für die Fraktion Der GRÜNEN der Stimme, da es keinen Sinn macht, ein Verfahren einzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (ÖVP; SPÖ; FPÖ) durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag. Enthaltung: Die GRÜNEN

5 Anträge des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz

5.1 Abänderung der Vereinbarung mit Ingeborg und Josef Plaß (Kompostierungsanlagenbetreiber) (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlagen(n) verwiesen.

GV Dr.in Gabriela Schönberger stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Klimaschutz, nachstehenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe die Änderung der Vereinbarung.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

6 Anträge des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten

6.1 Grenzberichtigung im Bereich Wiener Straße 6 und 8 (Kindergarten) (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Alfred Ramler stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten, nachstehenden Antrag:

„Die Grenzberichtigung im Bereich Wiener Straße 6 und 8 (Kindergarten) wird beschlossen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

6.2 Grundtausch im Bereich des Bauprojekts "IPB - Auflassung und Neuwidmung für den Gemeingebrauch (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Alfred Ramler stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten, nachfolgenden Antrag:

„Der Grundtausch im Bereich des Bauprojekts „IPB-Auflassung und Neuwidmung für den Gemeingebrauch“ wird beschlossen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

7 Anträge des Ausschusses für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration

7.1 Tarifierpassung für die Aktion "Essen auf Rädern" ab 1.1.2024 (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner stellt, nach Empfehlung des Ausschusses V für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration, nachfolgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe die Preiserhöhung für die Aktion „Essen auf Rädern“ von € 7,95 auf € 8,75 inkl. USt ab 01.01.2024.“

„Der Gemeinderat beschließe, dass jene Bezieher von „Essen auf Rädern“, deren monatliches Nettoeinkommen die anzuwendenden Richtsätze für den Heizkostenzuschusses nicht übersteigt, auch im nächsten Jahr 2024 € 5,00 pro Portion inkl. USt bezahlen und diesen Personen weiterhin eine kostenlose Zustellung ermöglicht wird.“

Der Vorsitzende ergänzt, dass es ein Schreiben von Frau Primus gibt, indem Frau Primus ersucht, dass sie ab 2024 den Zustellungszeitraum von derzeit 52 auf 47 Wochen verkürzen möchte und der Zustelltarif von € 2,60 auf € 2,80 angehoben werde. Der Vorsitzende ersucht um Hilfestellung durch den Gemeinderat bzgl. Bekanntgabe möglicher Personen, die den Dienst zeitweise bzw. langfristig übernehmen möchten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

7.2 Vergabe einer Startwohnung (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner stellt nachfolgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe die Vergabe der Startwohnung am Marktplatz 2 Top 3 an Herrn Konstantin Philipp Waglhuber.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

8 Anträge des Ausschusses für Bildung und Familien/Kultur und Sport

8.1 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Verein OHA (Antragstellung an den Gemeinderat)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

GR Christoph Gaßner stellt, nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Familien / Kultur und Sport, nachfolgenden Antrag:

„Beiliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein OHA, Offenes Haus für Alle, wird abgeschlossen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

9 DA: Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) zur erforderlichen Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden – Nutzung des alternativen Ansatzes (Beschluss)

Der Beschlussgegenstand wird erläutert, bzw. wird auf die Anlage(n) verwiesen.

Der Vorsitzende stellt nachfolgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beschließe die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Option Art. 6 Abs. 6 zur erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Tagesordnungspunkt lt. Amtsvortrag.

10 Allfälliges

GR Christian Kehrer möchte kurz das Jahr 2023 zu replizieren.

Es wurde in den sieben Ausschüssen engagiert gearbeitet und dadurch konnten in sechs Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen eine Menge Punkte abgehandelt werden. Das Wichtigste ist, dass der Mensch im Vordergrund steht, auch wenn wir oft unterschiedliche Ansichten haben. Das haben wir auch bei der heutigen Tagesordnung erlebt, aber das ist Demokratie. So ergeben sich die unterschiedlichen Beschlüsse.

Sehr wichtig ist, dass unsere Finanzen in Ordnung sind, trotz schwieriger Zeiten. In der Raumordnung gab es das ganze Jahr über eine Menge zu tun. Es ist eine Menge weitergegangen, speziell in der Infrastruktur, über und unter der Erde, im neuen Betriebsbaugebiet. Es ist gut, wenn sich neue Betriebe mit vielen Mitarbeitern ansiedeln, da die Kommunalsteuereinnahmen nicht mehr so hoch sind, wie wir es bisher gewohnt waren.

Die Sanierung der Volksschule und diverser Gebäude ist ein sichtbares Zeichen, sowie die Sanierung des Kanals und im Straßenbau mit der Neugestaltung der Linzer Straße im Bereich der Volksschule.

Heute wurde die Überreichung der Ehrenbürgerschaft posthum von Mag. Eva Reisinger vollzogen. Es wurden auch Verdienstmedaillen an Ronald Winkler und Georg Windtner, Sportehrenpreise und das Umweltjuwel an die Familie Witzany verliehen.

Es gab Feste wie 122 Jahre Feuerwehr Rohrbach und 100 Jahre Feuerwehr Hausleiten. Sozialehrenpreise wurden an Frau Kirchmayr und Frau Schneglbberger verliehen.

Das Ableben von Altpfarrer Rupert Baumgartner, Ehrenbürger unserer Gemeinde, hat uns sehr getroffen. Er konnte mit jedem, auch bei unterschiedlichen Meinungen, dieses Vorbild sollten wir nicht vergessen.

Er bedankt sich bei den Mitarbeitern am Amt und beim Bürgermeister für die Vorsitzführung. Er stellt fest, dass der Bürgermeister ein Mensch ist, der das Gespräch und die Diskussion mit jeder Person sucht. Das soll schon respektiert werden. Natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen und Zugänge. Da im kommenden Jahr Wahlen stattfinden, wird auch in St. Florian der Populismus einziehen und sich das Klima nicht wirklich verbessern.

Er wünscht allen eine besinnliche Zeit und alles Gute, viel Gesundheit und einen schönen Jahresausklang. Am 1.1.2024 ist die Marktgemeinde St. Florian beim Neujahrskonzert weltweit im Fernsehen vertreten, darauf können wir stolz sein.

Vzbgm. Mst. Michael Mollner bedankt sich bei Christian Kehrer für seine wertschätzenden Worte und ergänzt, dass es einfach manchmal unterschiedliche Auffassungen gibt. Wichtig ist für die Fraktion der SPÖ die Verbindung nach Linz auf der Florianerbahntrasse, dass ein Lückenschluss geschaffen wird. Es war auch immer wichtig, dass die Trasse nicht verschwindet. Es ist wichtig in kommunaler Ebene zusammenzuarbeiten, beim öffentlichen Verkehr, in der Kinderbetreuung, wie wird mit Wohnraum umgegangen und mit der Bodenverschwendung. Es wird eine schwierige Zeit werden und es wird viele Aufgaben geben. Er ist sich sicher, dass gemeinsam gute Lösungen zusammengebracht wer-

den. Daher schaut er positiv ins Jahr 2024 und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

GV Dr.in Gabriela Schönberger hält zum Jahresende fest, dass es sehr viel Einstimmigkeit gab, bei der heutigen Sitzung war es ein wenig lebhafter. Sie erklärt, dass die Fraktion Der GRÜNEN eine Patenschaft für eine Bank in Regenbogenfarben übernommen hat. Nach kurzer Zeit sind die Latten der Bank in der Ipf gefunden worden. Mittlerweile sind sie wieder montiert. Wichtig war bei der Wahl der Farben ein Zeichen für Frieden und Toleranz zu setzen. Frieden und Toleranz wünscht sie allen für Weihnachten, im neuen Jahr und für die weitere Zusammenarbeit.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger stellt fest, dass unterschiedliche Meinungen zwischen den Fraktionen nicht Streit bedeuten, sondern Demokratie. Er hofft auf ein gutes kommendes Jahr, wider den Prognosen. Er wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und eine tragfähigere Wirtschaft.

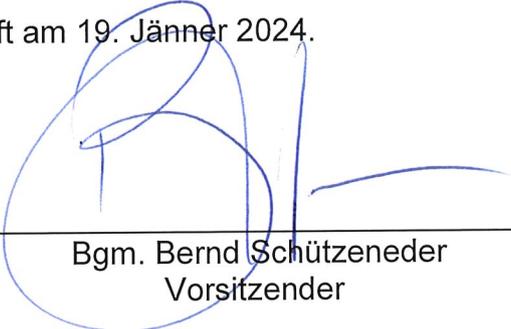
Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldungen. Er wünscht allen frohe Weihnachten, auch den Angehörigen, einen guten Rutsch und Gesundheit.

Die Herausforderungen im neuen Jahr sind groß, das Budget macht ihm Sorge, weil es auf längere Sicht nicht reichen wird, um das Tagesgeschäft abzudecken. Es gab in den letzten Tagen Gespräche mit den Feuerwehren, den Schulen und dem Stiftpfarrer. Für den Kindergarten zahlen wir mittlerweile € 900.000,00 pro Jahr. Die Anforderungen werden nicht weniger. Die Gemeinde wurde im Kinderbetreuungsatlas gut bewertet, weil wir viele Einrichtungen haben und gutes Personal, aber es ist kein Ende in Sicht. Gut, dass rechtzeitig die Krabbelstube geplant wurde, da sich die Betreuungsanforderungen der Eltern geändert haben.

Er wünscht allen ein aufregendes Jahr 2024 und dass am Ende ein stolzer Rückblick gemacht werden kann, dass es geschafft wurde die Bedürfnisse der Florianerinnen und Florianer zu erfüllen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23:00 Uhr diese Sitzung des Gemeinderates.

Fertigstellung der Reinschrift am 19. Jänner 2024.



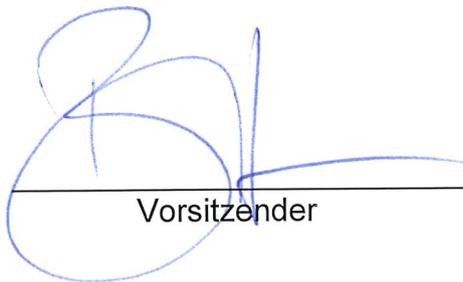
Bgm. Bernd Schützeneder
Vorsitzender



Martina Mayr
Schriftführerin

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30. November 2023

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am 1. Februar 2024 noch aufliegende Verhandlungsschrift, wurden keine Einwendungen erhoben/wurde über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*).



Vorsitzender



Fraktion ÖVP



Fraktion SPÖ



Fraktion GRÜNE



Fraktion FPÖ